

Schriftliche Information des Bundesministers für Inneres gem. § 6 Abs 3 EU-Informationsgesetz

Bezeichnung des Rechtsaktes: COM (2018) 634 final Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung)/Ein Beitrag der Europäischen Kommission zum Treffen der EU-Führungsspitzen in Salzburg am 19./20. September 2018 (035238/EU XXVI.GP)

1. Inhalt des Vorhabens

Diese gezielte Neufassung sollte

- ein neues Rückkehrverfahren an der Grenze vorsehen, das es ermöglicht, Personen, die internationalen Schutz beantragt haben und deren Antrag im Rahmen des Asylverfahrens an der Grenze abgelehnt wurde, zügig rückzuführen;
- klarere und wirksamere Vorschriften über den Erlass von Rückkehrentscheidungen und über Rechtsbehelfe gegen diese Entscheidungen enthalten;
- einen klaren Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen irregulären Migranten und zuständigen nationalen Behörden schaffen, die Vorschriften für die Gewährung einer Frist für die freiwillige Ausreise straffen und für irreguläre Migranten, die bereit sind, freiwillig zurückzukehren, einen Rahmen für die Gewährung finanzieller und materieller Unterstützung, einschließlich Sachleistungen, vorsehen;
- effizientere Instrumente einrichten, die die administrative Abwicklung von Rückführungen, den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und die Durchführung der Rückführungen unterstützen und erleichtern, um der illegalen Migration vorzubeugen;
- Kohärenz mit den Asylverfahren gewährleisten und Synergien ermöglichen;
- zur Unterstützung der Vollstreckung von Rückführungen einen wirksameren Einsatz der Inhaftnahme gewährleisten.

2. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Die Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates ergeben sich aus den Protokollen Nr. 1 (über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union) und Nr. 2 (über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) zum EUV bzw. AEUV.

3. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Derzeit befindet sich der vorliegende Vorschlag erst am Beginn der Verhandlungen, es wurde noch keine allgemeine Ausrichtung im Rat erzielt. Daher ist eine

abschließende Prüfung, welche Durchführungserfordernisse sich ergeben, noch nicht möglich.

4. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Migrationsfragen im Hinblick auf Kontrollverlust und Maßnahmen gegen illegale Migration sind prioritär für die österreichische Präsidentschaft. Vor allem braucht es das Signal, dass es keine unkontrollierte Migration in die EU wie 2015/2016 gibt. Die Mitgliedstaaten müssen daher eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen mit Unterstützung der EU, sowie die effektive Rückführung irregulärer Migranten gewährleisten.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres sind folgende Kernpunkte wesentlich:

- Die Neuerungen im Bereich der Rückführungsrichtlinie sind im Zusammenspiel mit der Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache im Rückkehrbereich zu sehen.
- Die neuen Vorschläge im Bereich der Rückkehr werden daher sehr begrüßt.
- Insbesondere die Absicht, Rückführungen zu beschleunigen, das Schubhaftregime zu stärken, illegale Sekundärmigration und ein Untertauchen rückzuführender Personen wirksamer zu verhindern und damit die Rückführungsquote zu erhöhen sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben.
- Positiv ist auch die Einführung effizienter Schubhaftmöglichkeit nach Führung eines Grenzverfahrens.
- Wichtig ist, die Vorschläge der Europäischen Kommission um weitere, für die Mitgliedstaaten wichtige Element zu ergänzen, insbesondere bei der externen Dimension.

5. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Subsidiarität: Ziel dieses Vorschlags ist es, die wichtigsten Mängel und Hindernisse zu beseitigen, mit denen die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Rückführungen konfrontiert sind. Die Verhütung und Bekämpfung illegaler Einwanderung und die Rückführung von Personen, die kein Recht auf Aufenthalt haben, ist ein gemeinsames Interesse aller Mitgliedstaaten, das diese allein nicht erreichen können. Daher sind weitere EU-Maßnahmen erforderlich, um die Rückkehrpolitik der Union unter uneingeschränkter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips nach Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union wirksamer zu gestalten.

Verhältnismäßigkeit: Zusammen mit dem Vorschlag für ein erweitertes Mandat der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache soll der vorliegende Vorschlag dazu beitragen, den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Union im Bereich des Migrationsmanagements und der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger steht. Der Vorschlag ist Teil des bereits bestehenden allgemeinen Rahmens der Rückkehrpolitik und stärkt diesen. Zu diesem Rahmen zählen auch Instrumente und Programme zur operativen Unterstützung sowie Finanzierungsmechanismen, die den an Rückkehr-/Rückführungsmaßnahmen beteiligten Behörden und Organisationen der Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Die Änderungen der Rückführungsrichtlinie

sind begrenzter Art und gezielt darauf ausgerichtet, die wichtigsten Mängel der Rückkehrverfahren wirksam zu beheben und die Hindernisse, auf die die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Rückführungen stoßen, unter Wahrung der Grundrechte der betreffenden Drittstaatsangehörigen zu beseitigen. Der Vorschlag geht nicht über das für die Erreichung der Ziele erforderliche Maß hinaus.

6. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Der Vorschlag wurde am 12. September 2018 von der Europäischen Kommission als Beitrag der Europäischen Kommission zum Treffen der EU-Führungsspitzen in Salzburg am 19./20. September 2018 vorgelegt. Der Vorschlag ist Teil einer Reihe von EK-Maßnahmen, um die Rückführung illegaler Migranten zu forcieren und eine effizientere europäische Rückführungspolitik voranzutreiben.

Bereits beim informellen SCIFA am 20./21. September 2018 gab es eine Vorstellung des Vorschlages durch die Europäische Kommission. Die inhaltliche Behandlung wird in der Ratsarbeitsgruppe Rückführung vorgenommen, welche am 9. Oktober 2018 zur Überprüfung des Textes Artikel für Artikel zusammentrifft.

Am JI-Rat am 11./12. Oktober 2018 wird es eine politische Debatte geben. Der österreichische Vorsitz strebt eine rasche allgemeine Ausrichtung an.